



MERKBLATT BETREUUNGSGUTSCHEINE

Erziehungsberechtigte können Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie Schulalter (Tagesstrukturen/Ferienbetreuung) beziehen. Primäres Ziel der Betreuungsgutscheine ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie im Schulalter (Tagesstrukturen/Ferienbetreuung). Als Erziehungsberechtigte können Sie frei wählen, in welcher Kindertagesstätte oder für welches Angebot der Tagesstrukturen Sie Ihr Kind anmelden. Die Anzahl und Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig von Einkommen und Arbeitspensum.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Folgende Voraussetzungen der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten müssen erfüllt sein:

- Wohnsitz in der Gemeinde Möhlin;
- Erwerbstätigkeit durch:
 - a. zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120%;
 - b. einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in von mindestens 120%;
 - c. einem alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20%.
- Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden:
 - a. die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Ausbildung;
 - b. die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung.
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist oder
- Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten in die Tagesstrukturen.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben Familien mit einem massgebenden Einkommen des gesamten Haushaltes bis **CHF 90'000**. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen, zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens, den Einkaufsbeiträgen an die 2. Säule und Beiträgen an die Säule 3a und der Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen.

Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?

Der Anspruch auf Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Arbeitspensum (maximal 220 Tage pro Jahr bei 100%). Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Die Differenz zwischen den finanziellen Unterstützung und den Kosten der Kindertagesstätte/Tagesfamilie oder den Tagesstrukturen/Ferienbetreuung muss selber getragen werden. Die Eigenleistungen betragen aber immer mindestens:

| Minimale Kostenbeteiligung pro Tag gemäss § 10 Abs. 2 Verordnung | | | | | |
|--|---------------|-----------------|------------------------|---------------------------|-----------------|
| Kitas | Tagesfamilien | Mittagbetreuung | Nachmittagsbetreuung I | Nachmittagsbetreuung I+II | Ferienbetreuung |
| CHF 30 | CHF 30 | CHF 3.50 | CHF 3 | CHF 6 | CHF 15 |

Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

1. Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Gesuchformular mit den entsprechenden Beilagen beim Bereich Soziale Dienste ein.
2. Der zuständige Bereich prüft die Angaben zu Arbeitspensum und Einkommen. Auf der Grundlage Ihrer Angaben im Antragsformular sowie der Daten der Steuerverwaltung wird Ihr Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet.
3. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Anzahl und Höhe der Betreuungsgutscheine.
4. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei Kindern in
 - a. Kindertagesstätten/Tagesfamilien und Ferienbetreuung die Vollkosten in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Möhlin vergütet den Erziehungsberechtigten die Betreuungsgutscheine.
 - b. Tagesstrukturen den Vollbetrag abzüglich der Betreuungsgutscheine in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Möhlin vergütet MÖHLIN VERNETZT die Betreuungsgutscheine.

Bitte beachten Sie, dass der **Anspruch auf Betreuungsgutscheine nicht rückwirkend geltend gemacht werden kann.**

Auf der Webseite der Gemeinde Möhlin finden Sie die Tarife sowie die Möglichkeit, das massgebende Einkommen unverbindlich selbst zu berechnen (<http://www.moehlin.ch/de/kibeg/index.php>).

Was tun, wenn sich das Einkommen, das Arbeitspensum, Ihre private Situation (z.B. Trennung) oder das Betreuungsverhältnis ändert?

Veränderungen des Einkommens und/oder des Arbeitspensums um mehr als 25% müssen der Gemeinde Möhlin umgehend gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte oder den Tagesstrukturen aufgelöst wird, muss der zuständige Bereich ebenfalls umgehend informiert werden. **Unrechtmässig bezogene Betreuungsgutscheine sind zurückzuerstatten.**

Weitere Informationen

Auf der Webseite der Gemeinde Möhlin (<http://www.moehlin.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=149>) finden Sie alle nötigen Informationen sowie Formulare. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Möhlin – Abteilung Kanzlei und Dienste

Sektion Soziale Dienste

Hauptstrasse 36

4313 Möhlin

Tel: +41 (0)61 855 33 06

kibeg@moehlin.ch